

UNION IN DEUTSCHLAND

Informationsdienst der Christlich - Demokratischen und Christlich - Sozialen Union Deutschlands
HERAUSGEGEBEN VON BRUNO DÖRPINGHAUS

Deutschland - Union - Dienst (DUD)

Ausgabe für alle Mitarbeiter in der CDU/CSU

Verlag und Redaktion Frankfurt a. M., Bettinastraße 64 - Fernruf 77178/77906/75924

Zahlungen an: Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands auf: Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 39967
Hessische Bank Frankfurt a. M. Nr. 125739 Mitteldeutsche Kreditbank Frankfurt a. M. Nr. 36099

Nr. 9 / 4. Jahrgang

Frankfurt a. M., 4. Februar 1950

Seite 1

A IV 3 b Allgem. Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft in der Bewährung

Die wachsende Arbeitslosigkeit erfüllt uns mit zunehmender Sorge. Was sie für den einzelnen, der gegen seinen Willen in diesen Strudel hineingerissen wird, in wirtschaftlicher und seelischer Beziehung bedeutet, liegt so nahe, daß darauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Aber auch für die Politik der CDU/CSU und für die von ihr getragene Bundesregierung stellt das Problem der Massenarbeitslosigkeit mit seinen Folgeerscheinungen eine starke Belastung dar. Die geschwächte Kaufkraft ist nicht nur ein Element dauernder Störung in der Preis- und Lohngestaltung; sie steht auch in einem schroffen Gegensatz zu dem Ueberfluß, der sich in den Schaufenstern anbietet. Von gewerkschaftlicher Seite wird auf dieses Mißverhältnis nachdrücklich hingewiesen und daran die Forderung auf Lohn-erhöhung geknüpft. Politische Drahtzieher gehen einen Schritt weiter, indem sie die Unzufriedenheit aufstacheln und am Feuerchen der politischen Leidenschaften ihr Partei-süppchen kochen. Im gegnerischen Lager wird die Behauptung, die soziale Marktwirtschaft habe versagt, im aggressiven Tone zu planwirtschaftlichen Forderungen gesteigert. Von den westlichen Alliierten wird die deutsche Wirtschaftspolitik bemängelt und eine stärkere Förderung der Produktionsgüterindustrie verlangt.

Ist die soziale Marktwirtschaft in Gefahr? Mit anderen Worten: Hat die Politik der CDU/CSU versagt? Wir wollen keine Vogel-Strauß-Politik treiben, sondern ehrlich bekennen, daß uns manche Erscheinung im wirtschaftlichen Leben mißfällt. Aber die übervollen Schaufenster, die uns einen Ueberfluß vortäuschen, und die manchen zu bitterer Kritik herausfordern, sind kein gültiger Maßstab für die Beurteilung — auch dann nicht, wenn wir es lieber sähen, wenn etwas weniger Luxus importiert würde. Bundesminister Niklas hat unlängst im Rundfunk betont, daß wir immer noch zu 40 v. H. unseres Ernährungsbedarfs vom Aus-

land abhängig sind, und daß wir diese 40 v. H. zum größten Teil mit geborgtem Gelde kaufen. Das ist ein sehr ungesunder und auf die Dauer unmöglicher Zustand. Auch der berechnete Wunsch, sich endlich wieder einmal an den besten Sachen gütlich zu tun, rechtfertigt nicht den Hang, immer nur so wie in Friedenszeiten zu leben. Wir wollen nicht länger die grenzenlose Armut der Kriegszeit und ebensowenig das System der Rationierung — aber wir sind der Ueberzeugung, daß wir noch längst nicht über dem Berge sind, und daß wir uns immer noch nach der Decke strecken müssen. Diese Decke ist immer noch zu kurz, und zwei oder drei verspätet aus Uebersee eintreffende Lebensmittel-dampfer können uns, so sagte Minister Niklas, kalte Füße verursachen.

Mit dem Appell an die Einsicht ist es nicht getan! Entscheidend ist die Erkenntnis, daß uns nur die produktive Arbeit über die Schwierigkeiten hinweghilft, und der Mut, danach zu handeln. Wichtiger als der Ruf nach dem Staate ist die praktische Selbsthilfe! Notwendig ist zum anderen der entscheidende Zugriff derer, denen das Wohl des Volkes anvertraut ist. Jetzt ist die Stunde gekommen, die programmatischen Forderungen der Düsseldorfer Leitsätze zu realisieren und damit zu beweisen, daß allein die soziale Marktwirtschaft die uns gemäße Wirtschaftsform ist. Es muß drittens gesagt werden, daß die Liberalisierung der europäischen Wirtschaft zwar vom deutschen Musterknaben gutgläubig praktiziert, vom Auslande her jedoch immer wieder durchkreuzt wird. Hier liegt ein sehr empfindliches Hindernis für die deutsche Wirtschaftspolitik, das von uns allein nicht weggeräumt werden kann.

Im Zusammenwirken von praktischer Selbsthilfe, von konstruktiver Staatspolitik und von aufgeschlossener europäischer Wirtschaftsgesinnung liegt die Vorbedingung, daß wir über die augenblickliche Situation baldigst hinwegkommen.

A IV 7 c Wohnungsbau

Wohnungsbauprogramm 1950 — ein erster Schritt

Mit der Zustimmung zum Wohnungsbaugesetz durch die Bundesregierung ist nicht nur eine der wesentlichen Punkte des Regierungsprogramms sondern auch des sozialpolitischen Programms der CDU/CSU der Erfüllung näher gerückt. Die Union hat im Rahmen ihrer Düsseldorfer Leitsätze mit allem Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen, die von der Wohnungsnot her die geistigen, sittlichen und physischen Grundlagen unseres Volks- und Staatslebens bedrohen und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zerstören. Daß zur Behebung dieser schreienden Not nicht nur der restlose Einsatz von Gemeinden, Ländern und Bund sondern auch der Privatwirtschaft zwingend erforderlich ist, wurde im Wohnungsbauprogramm der CDU mit aller Bestimmtheit hervorgehoben. Nur die schärfste Konzentration von behördlicher und privater Initiative vermag das Optimum an Leistung hervorzubringen, das angestrebt werden muß. Es entspricht der Größenordnung unserer Wohnungsnot innerhalb der wirtschaftlichen schwächsten Volksteile, der Heimatvertriebenen und Ausgebombten, daß der Anteil der öffentlichen Mittel in erster Linie für den Bau von Kleinwohnungen bereitgestellt wird. Diese grundsätzliche Forderung der CDU, die alle anderen umschließt, die auf eine Verbilligung der

Baukosten und damit auf die Gestaltung einer tragbaren Miete hinzielen, sind im Wohnungsbaugesetz weitgehend verwirklicht. Es bestimmt ausdrücklich, daß öffentliche Mittel von zinsverbilligten oder zinslosen Darlehen oder Zuschüssen nur für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden dürfen, wobei unter „sozialer Wohnungsbau“ die Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und Kleinsiedlungen verstanden werden, die eine Wohnfläche von mindestens 32 qm und höchstens 65 qm umfassen. Darüber hinaus werden öffentliche Mittel nur für die Errichtung von Ledigenheimen und Ledigenwohnungen, insbesondere für berufstätige alleinstehende Frauen, und von Altersheimen eingesetzt.

Der Erfolg des Wohnungsbaugesetzes wird maßgeblich davon abhängen, daß Behörden und Dienststellen in den Ländern und Gemeinden, in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und in den Wohnungsbaugenossenschaften sich restlos hinter die Wohnungsbaupläne der Bundesregierung stellen. Jede Eigenbrötelei und die manchmal reichlich weit hergeholtene Rücksichtnahme auf Gruppen und Sonderwünsche muß endlich aufhören, jede Zersplitterung der Kräfte beseitigt werden. Wesentlich ist ferner, daß Bundes-

rat und Bundestag sich zu einer möglichst baldigen Verabschiedung des Gesetzes entschließen, damit nicht kostbare Zeit verloren geht und der Wirtschaft die dringend notwendige Auftriebskraft zugeführt wird. Das Programm der Regierung will ein Kapital von rd. 250 Mill. DM mobilisieren, das nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern weit darüber hinaus eine starke wirtschaftsbelebende Wirkung hat. Die Bautätigkeit ist eines der wichtigsten Schlüsselgewerbe. Somit ist das Wohnungsbauprogramm eine entscheidend wichtige Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Die private Bautätigkeit soll nach den Absichten der Regierung durch größere Freizügigkeit bei der Mietpreisbildung, Mieterauswahl, Wohnflächengröße usw. eine entscheidende Förderung erfahren. Mit diesen Maßnahmen schlägt die Regierung in die erstarrte Wohnungswirtschaft eine Bresche, die im Interesse des Wohnungsbauwesens zu begrüßen ist. Auch in diesem Punkte rückt eine prinzipielle Forderung der CDU, die in Punkt 8 ihres Wohnungsbauprogramms klar formuliert ist, in greifbare Nähe. Allerdings, und das soll nicht übersehen werden, steht die CDU und damit auch das Bauprogramm der Regierung hier in einem scharfen Gegensatz zu den wohnungspolitischen Forderungen der SPD. Diese hat mit ihrem Wohnungsbau-gesetzentwurf zu erkennen gegeben, daß sie wenigstens auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes die Zwangswirtschaft verewigen möchte. Es ist ein Kampf gegen Windmühlensflügel, den die SPD damit unternimmt, der mit noch so vielem Aufwand von Don Quichoterie nicht aussichtsreicher wird.

Die Vorlage der Regierung ist als „Erstes“ Wohnungsbaugesetz gekennzeichnet. Es ist also erst der Anfang zu dem großen Unternehmen, das in den nächsten Jahren systematisch fortgesetzt werden muß. Die Mittel dazu sind: Förderung der Privatinitiative im Wohnungsbau und Einsatz öffentlicher Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Das Handbuch bietet dem interessierten Leser vielerlei Angaben und Hinweise, die ihm bedeutungsvoll sein werden. Unter den mancherlei Statistiken, die dem Buch beigegeben sind, scheint uns jedoch besonders bemerkenswert diejenige zu sein, die auf Seite 244 des Handbuches gebracht wird und die wir nachstehend ohne irgendeine Auslassung wiedergeben:

A V i Nordrhein-Westfalen

Nie sollst du mich befragen . . .

Vor uns liegt das „Handbuch des Landtages Nordrhein-Westfalen“. Es ist ein amtliches Nachschlagewerk und als solches von vornherein über den Verdacht irgendwelcher Unzuverlässigkeit erhaben. Trotz seines amtlichen Charakters enthält das Werk keinerlei Geheimwissenschaft. Im Gegenteil liegt seiner Veröffentlichung der Wunsch zugrunde, daß durch das Studium dieses interessanten Buches sich viele Wähler mit der Arbeit des Landtages und mit seinen Abgeordneten besser vertraut machen möchten, als

das bei einem eiligen Blick in Zeitungsmeldungen oder durch einen flüchtigen Versammlungsbesuch möglich wäre.

das bei einem eiligen Blick in Zeitungsmeldungen oder durch einen flüchtigen Versammlungsbesuch möglich wäre.

Religionsbekenntnisse der Mitglieder des Landtages

Stand: 1. Juli 1949

Fraktion	Fraktionsstärke	katholisch	evangelisch lutherisch reformiert evgl. freirelig.	Dissident	konfessionslos freireligiös gottgläubig	religionslos glaubenslos Atheist	jüdisch	nicht angegeben
CDU	96	76	20	—	—	—	—	—
in %	100	79,2	20,8	—	—	—	—	—
SPD	64	1	18	21	13	5	—	6
in %	100	1,6	28,1	32,8	20,3	7,8	—	9,4
KPD	28	—	1	11	1	13	1	1
in %	100	—	3,6	39,3	3,6	46,3	3,6	3,6
Zentrum	16	15	1	—	—	—	—	—
in %	100	93,8	6,2	—	—	—	—	—
FDP	12	1	10	—	1	—	—	—
in %	100	8,3	83,4	—	8,3	—	—	—
Gesamter Landtag	216	93	50	32	15	18	1	7
in %	100	43,1	23,2	14,8	6,9	8,3	0,5	3,2

Irgendwelcher „Kommentar“ ist diesen Zahlen auf Grund ihres schon erwähnten „amtlichen“ Charakters naturgemäß nicht hinzugefügt. Er erübrigt sich aber auch. Der aufmerksame Leser wird schon von sich aus zu ganz bestimmten Erkenntnissen kommen oder aber auch nur einmal wieder bestätigt finden, was ihm schon längst nicht zweifelhaft war.

Man darf es sicherlich begrüßen, daß die Mitglieder des Landtages bei der amtlichen Befragung fast auf der ganzen Linie mit dem Bekenntnis ihrer religiösen Einstellung nicht hinter dem Berg hielten. Nur 7 von insgesamt 216 Abgeordneten blieben eine Antwort auf die Frage nach ihrem religiösen Standort schuldig.

Wenn wir einen Blick auf die KPD tun, wird es uns nicht wundern, daß von insgesamt 28 Abgeordneten dieser Partei sich 26 Kommunisten von jeder religiösen Bindung offensichtlich frei wissen, während einer der evangelischen Kirche angehört und ein weiterer sich zum jüdischen Glauben bekennt.

Haben wir das bei der KPD von vornherein kaum anders erwartet, so wird es aber doch für manchen eine gewisse Ueberraschung bedeuten, bei einem Blick in das „Innenleben“ der SPD deren Geisteshaltung erkennen zu müssen. Von 64 Männern und Frauen, die die sozialdemokratischen Wähler im Landtag Nordrhein-Westfalen vertreten, gehören nur 19 einer christlichen Kirche an. Die übrigen 45 haben sich mehr oder weniger deutlich (man beachte die entsprechenden Nuancen in der Statistik!) von den christlichen Kirchen distanziert.

Kann man angesichts solcher Beweiszahlen, von der SPD selbst geliefert, noch ernsthaft der Meinung sein, daß Anliegen der christlichen Bevölkerung unseres Landes bei der SPD, wenn vielleicht auch nicht in den allerbesten, so aber doch in guten Händen liegen? Darf man von einer Partei, die im Parlament unseres Landes zu mindestens 70 % von kirchenfremden Männern und Frauen stimmberechtigt vertreten wird, im Ernste erwarten daß sie in der Politik

christliche Ziele verfolgt oder auch nur unterstützt? Wer in einer gewissen Gutgläubigkeit darauf noch gehofft hat, den mögen die genannten Zahlen endlich eines besseren belehren, damit er nicht länger einem Phantom nachjagt.

Wir sagten vorhin schon, daß es zu begrüßen sei, wenn die Repräsentanten der Parteien im Landtag fast ausnahms-

los ihren religiösen Standpunkt bekannt haben, nachdem sie darum befragt wurden. Man möchte nur wünschen, daß sie es auch in der Öffentlichkeit so hielten, damit auch die Wählerschaft weiß, woran sie ist. Aber in dieser Hinsicht scheint man es auf der Gegenseite doch lieber auch weiterhin mit dem Wort zu halten: „Nie sollst du mich befragen!“

A IV 6 d Arbeitsrecht

Oberstes Bundesarbeits- und Sozialgericht

Durch Artikel 96 der Bonner Verfassung ist über die Errichtung eines Obersten Bundesarbeitsgerichtes als Revisionsinstanz für Streitfälle aus dem Arbeitsrecht grundsätzlich entschieden und gleichzeitig ausgesprochen worden, daß die Berufung der Richter durch die Bundesarbeitsverwaltung gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß zu erfolgen hat. Damit hat zunächst der Streit darüber ein Ende gefunden, ob die Arbeitsgerichtsbarkeit, hinsichtlich der Verwaltung und der Dienstaufsicht, der Justizverwaltung oder der Arbeitsverwaltung anzugliedern sei. Entscheidend dafür dürften die aus der Erfahrung geschöpften Erwägungen gewesen sein, daß die Selbständigkeit des Rechtszuges in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Entwicklung der Arbeitsrechtswissenschaft am besten dienlich sei. Das Fehlen einer obersten Revisionsinstanz mit der Kompetenz für höchstgerichtliche Entscheidungen hat sich in Theorie und Praxis des Arbeitsrechts seit langem störend bemerkbar gemacht. Die vorübergehend gehegte Erwartung, daß das Deutsche Obergericht diese Lücke schließen würde, hat sich nicht erfüllt; seine Zuständigkeit ist gerade auf diesem Gebiete so stark eingeschränkt, daß es in den wichtigsten Fragen des Arbeitsrechts nicht tätig werden könnte. Wenn demnächst das Oberste Bundesarbeitsgericht geschaffen wird und damit nach der organisatorischen wie nach der juristischen Seite hin die Voraussetzung für einen einheitlichen, der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden dienenden Rechtszug geschaffen worden ist, dann dürfte auch in der mittleren und unteren Instanz eine zeitgemäße Reform nicht zu umgehen sein. Dabei wäre vor allem zu entscheiden, in welchem Umfang die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 21 und der darauf fußenden deutschen Arbeitsgerichtsgesetzgebung über die Bestellung von Berufsrichtern einer Revision unterzogen werden müssen. Das jetzt gültige Verfahren, wonach die Berufs-

richter nur für die Dauer von drei Jahren angestellt werden können, hat dazu geführt, daß sich nicht immer die besten Richter zur Uebernahme des Amtes entschlossen. Das hat eine Minderung des Ansehens der Arbeitsgerichte bewirkt, die im öffentlichen Bewußtsein auch heute noch nicht die hohe Achtung genießen, die etwa den Institutionen des Zivil- und des Strafrechtes zuerkannt wird. Auch die Auswahl der Laienrichter hat zu dieser Minderung des Ansehens beigetragen, da die Länder hierbei nicht immer eine geschickte Hand bewiesen. So notwendig auch immer die Verankerung des Laienelements in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist, so unumgänglich erforderlich ist andererseits eine scharfe Auslese, die Einführung eines Prüfungsverfahrens, wie es beispielsweise in Bayern gehandhabt wird, und vielleicht sogar eine zahlenmäßig stärkere Betonung des Berufsrichters. Das Oberste Bundesarbeitsgericht hat verfassungsmäßig eine Erweiterung seiner sachlichen Zuständigkeit dadurch erfahren, daß es auch Revisionsinstanz für letztgerichtliche Entscheidungen in Angelegenheiten des Sozial-, des Fürsorge- und des Versorgungsrechts sein wird. Diese Sondergerichtsbarkeit nötigt zur Errichtung eines besonderen Senats für Sozialangelegenheiten, zwingt aber im Hinblick auf die Verfassungsbestimmung, nach der die rechtsprechende Gewalt den Richtern anvertraut ist, auch dazu, in diesem Rechtszug einen völlig klaren und von der Verwaltung unabhängigen Unterbau zu schaffen. Das gilt in besonderem Maße für die Oberversicherungsämter, die nach gültigem Recht heute noch Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde in einem sind. Aber auch im Fürsorge- und Versorgungsrecht ist eine Flurbereinigung nicht länger zu umgehen, die nicht nur im Hinblick auf die Verfassung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, sondern auch im unmittelbaren Interesse der Rechtsuchenden und nicht zuletzt im Hinblick auf die so oft zitierte Verwaltungsvereinfachung zwingend geboten ist.

A V g Rheinland-Pfalz

Delegiertentag Koblenz hinter Altmeier

Der CDU-Delegiertentag des Bezirks Koblenz faßte am 25. Januar folgende Entschließung:

„Die in Koblenz am 25. Januar versammelten Delegierten der CDU des Bezirks Koblenz haben den Bericht des Landesvorsitzenden über die Politik der CDU in Landtag und Regierung entgegengenommen und gebilligt. Sie sprechen einstimmig dem Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Altmeier, dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Zimmer sowie den CDU-Ministern ihren Dank für die bisher geleistete Arbeit und das vollste Vertrauen für die Zukunft aus. Besonderen Dank zollt die Versammlung dem bei der Verkleinerung des Kabinetts ausgeschiedenen Staatsministers Junglas.“

Der Delegiertentag wählte den Bundestagsabgeordneten Rechtsanwalt Dr. Weber II (Koblenz) zum ersten Vorsitzenden, Staatssekretär a. D. Dr. Wuermeling und Landtagsabgeordneter Dr. Schüler wurden zu gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

A V g Rheinland-Pfalz

Ende der Sondersteuern in Rheinland-Pfalz

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Zimmer, hat in einem Schreiben an Ministerpräsident Altmeier gebeten, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in der die Wohnungsbauabgabe zum 31. März 1950 aufgehoben wird. Wenn auch der Zweck des Gesetzes — Belebung der Bauwirtschaft und Förderung des Wohnungsbaues — trotz seiner unpopulären Auswirkungen erreicht wurde, ist seine Aufhebung zu dem genannten Zeitpunkt nach der Bildung der Bundesregierung und der Uebernahme der Verpflichtungen zur Förderung des Wohnungsbaues durch Bildung eines eigenen Ministeriums unter Minister Wildermuth angebracht. Da außerdem zu erwarten ist, daß ab 1. April 1950 die Maßnahmen der Bundesregierung auch in Rheinland-Pfalz wirksam werden, ist eine Vorausbelastung der Hausbesitzer und Mieter gegenüber denen der anderen Länder

von diesem Zeitpunkt an nicht mehr zu verantworten. Gleichzeitig hat Dr. Zimmer den Ministerpräsidenten gebeten, durch eine entsprechende Gesetzesvorlage die Aufhebung der Weinabgabe herbeizuführen.

A IV 2 g Lastenausgleich

Wiederbeschaffungskosten und Sonderausgaben

Der CSU-Kreisverband Würzburg faßte eine Resolution, in der gegen die vom Bundesrat beschlossene Regelung Stellung genommen wird, wonach Aufwendungen für Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, die durch Kriegereignisse verlustig gegangen sind, ab Januar 1950 nicht mehr als Sonderausgaben abgesetzt werden dürfen. Die Bevölkerung der am stärksten zerstörten Stadt Bayerns könne das mangelnde Interesse für die Notlage der Ausgebombten nicht verstehen und fordere Verständnis dafür, daß nicht die Kriegsgeschädigten allein die Lasten des Krieges zu tragen hätten.

A IV 1 h Theater

Für eine deutsche Filmwirtschaft

Auf Antrag verschiedener Abgeordneter der CDU beschloß der Ausschuß für Wirtschaftspolitik des Bundestages, die Regierung zu ersuchen, das noch von den Militärgouverneuren verkündete und in Kraft getretene Gesetz über die Liquidation des ehemaligen reichseigenen Filmeigentums, das ohne Beihilfe amtlicher oder nichtamtlicher deutscher Stellen entstanden ist, zu überprüfen und mit allen rechtlichen Mitteln eine Änderung anzustreben. Noch vor Erlass des alliierten Gesetzes hatte der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Pünder, (CDU), gegen die Absichten der Militärregierung schwerste Bedenken geltend gemacht. Trotzdem wurde das Gesetz erlassen und damit der deutschen Filmwirtschaft ein tödlicher Stoß versetzt. Wenn nunmehr auf Antrag der CDU/CSU eine Revision des alliierten Gesetzes angestrebt wird, so steht hinter diesem Antrag der berechtigte Wunsch auf Wiederherstellung einer Filmwirtschaft, die den deutschen Forderungen gerecht wird.

C c Ausschüsse**Tagung der CDU/CSU-Vertriebenenausschüsse**

Unter Vorsitz von Dr. Linus Kather trat die Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenenausschüsse der CDU/CSU in Königswinter zusammen. Dr. Kather konnte feststellen, daß entgegen den skeptischen Erwartungen die Flüchtlinge mit der neuen Situation auf Bundesebene im ganzen zufrieden sein könnten. Vor allem sei das Soll für die bevorzugte Einstellung von Vertriebenen in den Bundesbehörden erfüllt worden; meist liege ihre Beteiligung noch über den vorgesehenen 30 Prozent. Bei Behandlung der noch offenen Wünsche der Vertriebenen verwies Dr. Kather vor allem auf die ungerechte Behandlung der Pensionsansprüche der vertriebenen Beamten. Der CDU/CSU-Antrag im Bundestag auf Gleichstellung der vertriebenen Beamten sei immer noch unerledigt. Der Redner befürwortete eine Beschlußfassung des Bundes über die Aufwertung der Ostkonten und wandte sich gegen den Entwurf zur Änderung der Einkommensteuer. Er unterstrich die Notwendigkeit von Krediten für den Aufbau gewerblicher Flüchtlingsbetriebe und stellte fest, daß auf Grund des Flüchtlingsiedlungsgesetzes von 200 000 selbständigen Landwirten nur 5 bis 6000 angesiedelt werden könnten. Aus allem ergäbe sich die Folgerung, daß das Flüchtlingsproblem nicht ohne fremde Hilfe gelöst werden könne. Die Gründung einer eigenen Flüchtlingspartei bezeichnete Dr. Kather vom Standpunkt der politischen Zweckmäßigkeit aus und auch angesichts der Situation im Bundestag als absolut verfehlt.

Bundesflüchtlingsminister Dr. Lukaschek überbrachte die Grüße des Bundeskanzlers und stellte unter großem Beifall fest, daß die Vertriebenen im Bundeskanzler die stärkste Stütze für ihre Ansprüche hätten. Dr. Lukaschek besprach die schweren Aufgaben seines Ministeriums und versicherte, daß die Forderungen der Flüchtlinge beim kommenden Wohnungsbauprogramm voll berücksichtigt würden. Er kündigte an, die Bundesregierung werde eine Ausbildungshilfe von etwa 25 Millionen DM für die Flüchtlingsjugend zur Verfügung stellen. Ein Gesetz zur Wiederherstellung der Freizügigkeit befinde sich in Vorbereitung. Gleich dem Vorsitzenden verwies er auf die widerspruchsvolle Haltung der SPD in der Frage der Sowjetzonenflüchtlinge. Während zuerst von den Vertretern der SPD im Bundesrat gefordert worden sei, den Zustrom durch eine Verordnung der Überprüfung der Flüchtlinge einzudämmen, verlange die SPD jetzt freien Zugang.

In der regen Aussprache wurde allseits festgestellt, daß die Besserung in der Gesamtsituation der Flüchtlinge im wesentlichen ein Erfolg der CDU/CSU-Politik sei. Die Tagung befaßte sich auch mit dem Ausbau der Flüchtlingsorganisation innerhalb der CDU/CSU.

A V 6 Bremen**Für Gleichstellung der Flüchtlingsbeamten**

Der CDU-Fraktion in der Bremer Bürgerschaft ist es nach viermaligen Anträgen endlich gelungen, die Gleichstellung der Flüchtlingsbeamten mit den eingessenen Beamten hinsichtlich der Pensionsregelung durchzusetzen. Nach langen Debatten in den Ausschüssen, in der Bürgerschaft und nachdem sich der Senat eindeutig gegen die Gleichstellung ausgesprochen hatte, wurde schließlich doch mit Mehrheit der von der CDU angestrebte Beschluß angenommen. Damit ist durch die Initiative der CDU das Land Bremen das zweite Land nach Nordrhein-Westfalen, in dem die Flüchtlingspensionäre die Auszahlung des vollen Ruhegehaltes erreicht haben.

A IV 7 Allgemeines**Kredite für Flüchtlinge**

Der Ausschuß des Bundestages für Heimatvertriebene hat in seiner Sitzung vom 25. Januar den vom Bundesministerium für Vertriebene vorgelegten Plan eines besonderen Kreditinstitutes für Flüchtlingskredite gutgeheißen und dessen Durchführung dringend empfohlen. Ein sechsköpfiger Untersuchungsausschuß wurde mit der Prüfung der hiermit zusammenhängenden Einzelfragen beauftragt. Das Institut soll in erster Linie eine gerechte und wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Kredite anstreben. Das bisherige Verfahren der Zersplitterung hat sich für die Kreditbedürftigen höchst unvorteilhaft ausgewirkt. — Der Ausschuß hat sich ferner für die Errichtung eines Sonderreferates für die in Polen, in den polnisch verwalteten Gebieten und in der Tschechoslowakei lebenden Deutschen ausgesprochen. Die Dienststelle soll dem Bundesministerium für Vertriebene angeschlossen werden.

A IV 7 d Kriegsgefangenenfragen**Gedenktag für die Gefangenen**

Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hat beantragt, den 5. März 1950 als Gedenktag des deutschen Volkes für seine Kriegsgefangenen zu begehren. An diesem Tage soll in würdigen Kundgebungen auf die unerhörten Opfer der Kriegsgefangenen hingewiesen und vor der Weltöffentlichkeit gegen die Fortsetzung dieses aller Menschlichkeit hohnsprechenden Unrechtes am deutschen Volke protestiert werden.

A VI Sowj. bes. Zone**Die Mehrheit wurde gefälscht**

Die CDU-LDP-Mehrheit des Brandenburger Landtages in Potsdam hat sich unter dem Druck der Straße kapituliert. Der Landtag hat sich unter Bruch der Landesverfassung durch sogenannte „Abgeordnete“ der Nationaldemokraten und Bauernpartei, die noch an keiner Wahl der Sowjetzone beteiligt waren, „ergänzt“. Damit hat sich die SED zusammen mit den nichtgewählten Vertretern dieser von SED-Leuten geführten Gruppen die Mehrheit im Parlament gesichert. Nachdem in Sachsen-Anhalt bereits vor kurzem durch Uebertritt von LDP-Abgeordneten zur SED die kommunistische Mehrheit „fabriziert“ worden war, sind jetzt alle fünf Landesparlamente in der Sowjetzone fest in den Händen der SED und ihrer Satelliten.

C d Junge Union**Aus der hessischen Jungen Union**

Der bisherige Landessekretär der JU Hessen, Schmidt-Trappenberg, Mitglied des Bundesvorstandes der JU Deutschlands, wurde in das Generalsekretariat der CDU/CSU als Referent für Jugendfragen und Jugendwohlfahrt berufen. Schmidt wird jedoch als Referent für JU-Fragen auf der Bundesebene im hessischen Landesvorstand der JU verbleiben. Zum neuen Landessekretär wurde der bisherige Referent im Landessekretariat, Günther Cusmann, gewählt. — Das Mitglied des Landesvorstandes und Kreisverbandsleiters der JU im Kreis Witzhausen, Ernst Platner, wird sich demnächst zu einem mehrmonatigen Studienaufenthalt in die Vereinigten Staaten begeben. — Anlässlich des ersten unterfränkischen Jugendforums, an dem 500 Jugendführer teilnahmen, forderte das Landesvorstandsmitglied Buchenau eine gesetzliche Kontrolle der Schmutz- und Schundliteratur. Die Kontrolle müsse bereits beim Verleger und nicht erst beim Einzelhändler einsetzen. Gesetzgeber und Erzieher sowie die verantwortungsbewußten Verleger müßten in dieser Frage eng zusammenarbeiten.

A VI Sowj. bes. Zone**Ein Blick über die Grenze**

Unter dieser Ueberschrift wird die Redaktion künftig auf beachtenswerte politische Vorgänge im benachbarten Auslande hinweisen. Diesem Gedanken liegt die Absicht zugrunde, unseren Lesern Material an die Hand zu geben, das ihnen zu wichtigen Einzelfragen der westdeutschen Politik Vergleichsmöglichkeiten mit entsprechenden Plänen und Absichten unserer Nachbarn bietet.

Mietpreissteigerung in Holland

In Holland hat die Regierung der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem mit Wirkung vom 1. Mai eine Mieterhöhung von 15 v. H. für alle vor dem 27. Dezember 1940 errichteten Wohnungen vorgeschlagen wird. In der Begründung heißt es, daß eine Anpassung der Mieten an die effektiven Kosten notwendig geworden sei, wenn die Wohnbauten ordnungsmäßig unterhalten und nicht der Verwahrlosung überantwortet werden sollen. Erwogen wird ferner, die Mietpreise solcher Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1949 ohne Reichshilfe gebaut wurden, aus der Preisbindung zu entlassen. Pachtverträge für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutztes Gelände unterliegen der Mietpreiserhöhung nicht. Untermieter sollen im Verhältnis des von ihnen benutzten Wohnungsteiles zur Gesamtwohnung an der Erhöhung der Mieten beteiligt werden. Eine völlige Anpassung der Mieten an die tatsächlichen Kosten sei vorerst nicht beabsichtigt, da sie die Lohn- und Preispolitik der Regierung gefährden würde.

(Nach „Het Binnenhof“, Kath. Tageblatt für Südholland, vom 21. Jan. 1950.)